

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-264/2021		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	01.09.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.09.2021	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	14.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	23.09.2021	beschließend

Betreff:

Unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer der gemeindlichen Richtlinien für

- a) die Förderung des Kaufs von leerstehende Altbauten sowie
b) den Erwerb von privaten Baugrundstücken für Familien mit Kindern**

Sachdarstellung:

Die genannten Förderprogramme laufen auf Grundlage der Beschlüsse der Gemeindevertretung seit dem 01.01.2012 (Altbauförderung) bzw. seit dem 01.01.2014 (Kauf privater Baugrundstücke). Die Laufzeit der Förderprogramme wurde zuletzt mit Beschluss vom 08.11.2018 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Bisher (Stand: 04.08.2021) wurden im Bereich der Altbauförderung 18 Zuschüsse mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von rd. 111.000,00 € bewilligt.

Für den Kauf von privaten Baugrundstücken konnten bisher 9 Förderbescheide erlassen werden, die ein Fördervolumen von rd. 31.600,00 € beinhalteten.

Die Schaffung von Anreizen zum Kauf alter Gebäude bzw. privater Baugrundstücke dürfte hinsichtlich der Situation auf dem Grundstücksmarkt sicher eine Langzeitaufgabe, wenn nicht gar „Daueraufgabe“ für die Gemeinde werden. Die bisher praktizierte Befristung der Förderprogramme (jeweils Verlängerung um 3 Jahre) sollte einer unbefristeten Laufzeit der Programme weichen. Dies minimiert den Verwaltungsaufwand. Über eine Beendigung der Förderungen wäre bei Bedarf von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Wegfall der Befristung würde diese Förderprogramme dadurch auch an die Regularien für die Förderung beim Verkauf von Baulückengrundstücken angleichen. Die letztgenannte Förderung wurde von den Gremien ohne Befristung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Verlängerung der beiden Förderprogramme bis ein gegenteiliger Beschluss gefasst wird wird beschlossen.

Der Bürgermeister